

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

9. Verordnung vom 07.02.1832 publ. 15.02.1832

Magistrats gesetzt werden solle: so wird solches mit Beziehung auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 13. März 1830. die Grenze zwischen den Nentern Ganderkesee und Delmenhorst betreffend, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

9) Regierungs = Bekanntmachung vom 7. Februar, publ. den 15. Feb. 1832.

Bekanntm. wegen der Cholera.

Nachdem die Cholera morbus sowohl in Hamburg und dem Königreiche Hannover, als auch in den Ostsee-Häfen aufgehört hat: so sollen nunmehr die von Hamburg und der Elbe, so wie aus der Ostsee kommenden Schiffe, wenn sie mit Gesundheitspässen versehen sind, zugelassen werden, und finden daher die in der Bekanntmachung der Regierung vom 20. Decemb. 1831. vorgeschriebenen Vorsichts- und Quarantaine-Maasregeln rücksichtlich der aus jenen, jetzt für gesund zu haltenden Gegenden kommenden Schiffe und Personen, keine Anwendung mehr.

Schiffe aber, welche aus inficirten Englischen Häfen, namentlich bis jetzt aus Sunderland, Newcastle und Leith kommen, bleiben den Vorschriften der Regierungs-Bekanntmachung vom 20. December 1831. sub 1. und